

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungsbehörde -

Bad Kreuznach, 28.04.2009

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Flornorn
Az.: 91321-HA2.4

Rüdesheimer Str. 60-68
Telefon: 0671/820-560
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehnergemeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.03.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

Teilnehnergemeinschaft Flornorn

als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Gemäß § 21 FlurbG sind für die Teilnehnergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) zu der

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

***am Donnerstag, dem 28.05.2009, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Krämergasse 3 in 55234 Flornorn,***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat **eine** Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind bei der Ortsverwaltung Flornorn oder beim DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhältlich.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag
gez.
Thomas Mitschang
(Gruppenleiter)